

Tabak-Arbeiter

Nr. 50 / Bremen, den 15. Dezember 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Bildwunschkarten und Lobesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräzer Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen, Redaktionsstraße 11. Montagabend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. D. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 20, Telefon: Ami Domshelde 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine v. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Dejenbluderkhof 57, Zimmer Nr. 24

Einheitliche Reichsarbeitsaufsicht

Die sonst so harmlosen „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ sind auf einmal ganz aus dem Häuschen geraten. Angetan hat es ihnen der im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 10 kurz skizzierte Änderungsentwurf des ADGB und des AFA-Bundes zum sechsten Abschnitt des Arbeitsschutzgesetzes, der von der Arbeitsaufsicht handelt. Ihm widmen sie nicht weniger als zwei Seiten ihres kostbaren Raumes. Nach ihrer Ansicht müßte die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen vor allem auch im Tabakgewerbe zu den denkbar schwierigsten Verhältnissen führen. Da in der letzten Septemberwoche auf der Tagung der Tabak-Berufsgenossenschaft, deren Vorsitzender, Herr Kommerzienrat Leonhardi, ebenfalls auf die Bestrebungen hingewiesen hat, „den Berufsgenossenschaften die Betriebsüberwachung zu nehmen und sie einem neuen, die Wirtschaft belastenden Behördenapparat zu übertragen“, scheint es uns notwendig zu sein, auf die ganze Sache etwas näher einzugehen.

Vorweg jedoch eine Bemerkung: Die „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ versuchen es so darzustellen, als wenn die Tabakarbeiter keine Ursache hätte, mit den jetzigen Verhältnissen unzufrieden zu sein. Es habe sich oft genug gezeigt, „daß der klare Wille der unserem Industriezweig zugehörigen Unternehmer dahin ging, auf allen der Arbeitsaufsicht zugehörigen Gebieten möglichst viel zu leisten, um unseren Arbeitnehmern die Verhältnisse im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten möglichst günstig zu gestalten“. Wir wollen im Augenblick mit den „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ nicht darüber streiten, ob und inwieweit ihre gute Meinung von den Unternehmern durch die Tatsachen gerechtfertigt wird, sondern uns mit der Feststellung begnügen, daß Anfang September der Hamburger Gewerkschaftskongress zur Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung mit großer Mehrheit eine Entschließung angenommen hat, in der es zum Schluß heißt:

Einer gründlichen Umgestaltung bedarf auch die Gewerbeaufsicht. Auch diese ist zu vereinheitlichen. Sie ist, obgleich auf der Reichsgewerbeordnung aufgebaut, heute Sache der Länder. Der Einfluß des Reiches, das der Träger der gesamten sozialen Gesetzgebung ist, ist dabei verschwindend gering. So entsteht von selbst die Forderung nach der Übernahme der Arbeitsaufsicht durch das Reich, die der Kongress nachdrücklich als seine Forderung erhebt.

Bei den erforderlichen Reformen ist, der Entwicklung folgend, die auf anderen Gebieten des sozialen Rechts sich Bahn gebrochen hat, auf die kollektive Mitwirkung der wirtschaftlichen Vereinigungen der größte Wert zu legen. Sie sind die Träger des Gesamtwillens.

Der Kongress hält die Regelung der Sozialversicherung und der Arbeitsaufsicht für besonders dringlich. Unberührt bleibt daneben die Forderung nach Schaffung von einheitlichen Arbeitsbehörden bestehen. Auf dieses Ziel ist hinzuwirken auch bei den vom Kongress geforderten Reformen.

Diesen Forderungen haben die Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress einmütig zugestimmt, und auch wir machen sie uns ohne Vorbehalt zu eigen. Zweifel über die Stellungnahme der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes bei den kommenden Auseinandersetzungen über die Gestaltung der Arbeitsaufsicht können demnach nicht mehr bestehen. Es war notwendig, das zu betonen, um jeder Illusion auf diesem Gebiete von vornherein den Boden zu entziehen.

Nun zur Sache selbst. Nach dem Gewerkschaftsentwurf soll im Reichsarbeitsministerium eine Abteilung Reichsarbeitsaufsicht gebildet werden, die Arbeitsaufsichtsämter errichtet, deren Bezirke nach wirtschaftlichen und sozialpolitischen Erwägungen

zu bestellen sind. Diesen Arbeitsaufsichtsämtern sollen von der Reichsarbeitsaufsicht Landesarbeitsaufsichten übergeordnet werden. Sowohl bei der Reichsarbeitsaufsicht wie auch bei den Landesarbeitsaufsichten ist je ein ständiger Ausschuss vorgesehen, der zu zwei Drittel aus Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und zu einem Drittel aus Vertretern der Berufsgenossenschaften sowie aus dem Leiter der betreffenden Landes- oder Reichsarbeitsaufsicht bestehen soll. Die ständigen Ausschüsse bei der Reichsarbeitsaufsicht und, soweit sie zuständig sind, bei den Landesarbeitsaufsichten, sollen vor Erlass von Gesetzen und Verordnungen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes gutachtlich gehört werden. Außerdem sollen sie berechtigt sein, Beschwerden über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsämter und der Landesarbeitsaufsichten entgegenzunehmen, zu prüfen und auf die Abstellung von Mängeln hinzuwirken. Ferner sollen die ständigen Ausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Recht zu Initiativanträgen zu Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Unfallschutzes, sowie für Richtlinien über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsämter und der Landesarbeitsaufsichten haben. Die Anstellung der Arbeitsaufsichtsbeamten soll nach bestandener Prüfung auf Vorschlag des ständigen Ausschusses der Reichsarbeitsaufsicht durch den Reichsarbeitsminister erfolgen. Bei der Einstellung in den mittleren Arbeitsaufsichtsdienst sollen ehemalige Arbeitnehmer bevorzugt werden.

Das sind in Kürze die freigewerkschaftlichen Forderungen, die das Mißfallen der „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ erregt haben. Insbesondere ist es die praktische Einschaltung der Selbstverwaltung in die Arbeitsaufsicht, mit der sich die „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ nicht befreunden können. Bedenklich erscheint ihnen auch, wenn für die neu zu schaffenden Organe der Arbeitsaufsicht der Unfallverhütungsdienst, also ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der Berufsgenossenschaften, mit übernommen werden soll. Die schlimmste Seite des freigewerkschaftlichen Antrages ist nach ihrer Ansicht jedoch in der planmäßigen Durchsetzung der Arbeitsaufsicht mit Angehörigen der Gewerkschaften zu suchen.

Wir können den Schmerz der „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ verstehen. Ihnen ist es ein Grauel, wenn die Arbeiterschaft in Gesetzgebung und Verwaltung nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt sein will. Wehmütig denken sie an „die gute, alte Zeit“ zurück, wo die Arbeiterschaft von jedem maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Dinge ausgeschlossen war. Unter anderen politischen Verhältnissen, so schreiben sie, wäre dem Gegenentwurf der Gewerkschaften wenig Bedeutung zugekommen. Bei der derzeitigen politischen Konstellation müsse jedoch damit gerechnet werden, daß, wenn auch nicht insgesamt, so doch der eine oder andere Teilvorschlag im Rahmen der Gesamtreform sich durchzusetzen vermag zum Schaden unserer Wirtschaftsentwicklung, die nicht einmal mit Möglichkeiten einer Beeinträchtigung des Wirtschaftsfriedens belastet werden sollte.

So die „Vereinigten Tabak-Zeitungen“, die sich auch „Zentralorgan für die gesamte Tabakbranche“ nennen. Dieser viel-sagende Titel hält sie aber nicht davon ab, bei Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern immer auf die Seite der Unternehmer zu treten und gegen die Arbeiter Stellung zu nehmen. Darüber kann auch die Redensart von der auf allen Gebieten erstrebenswerten Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht hinwegtäuschen. Trotzdem werden die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mehr noch als bisher für die Verwirklichung der freigewerkschaftlichen Forderungen eintreten.



Tabakgewerbe

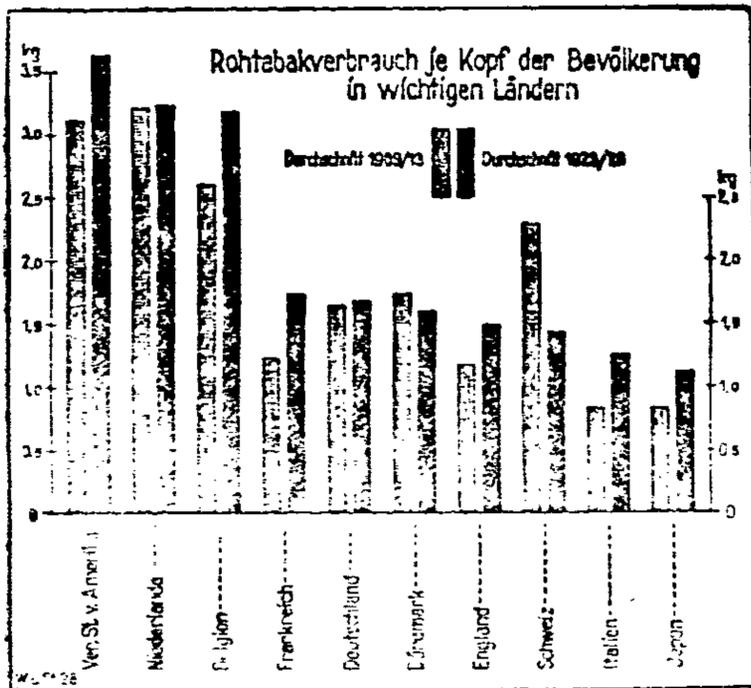


Tabakverbrauch der Welt

Da eine ins Gewicht fallende Erhöhung der Tabakvorräte nicht zu verzeichnen ist, hat der Tabakverbrauch der Welt entsprechend der Entwicklung der Weltternte seit der Vorkriegszeit um annähernd die Hälfte zugenommen. Die Ursache der Verbrauchssteigerung ist weniger die Vermehrung der Bevölkerung der Erde, die sich für die gleiche Zeit auf rund 5 v. H. beziffert. Auch die Erhöhung des Verbrauchs der einzelnen Raucher bildet keine ausreichende Erklärung. Diese liegt vielmehr vorwiegend in der hauptsächlich während des Krieges eingetretenen Verbreitung der Gewohnheit, zu rauchen, die in Nord- und Mitteleuropa und in den Vereinigten Staaten auch unter der weiblichen Bevölkerung und bei den Jugendlichen Eingang gefunden hat. Vor allem aber sind die ostasiatischen Völker aus bereits angedeuteten Gründen (Annahme europäischer Sitten, Industrialisierung, Erschwerung des Opiumgenusses) in erhöhtem Maße zum Tabakkonsum übergegangen.

Erschöpfende Angaben über den Konsum von Tabakwaren liegen nur für einige Länder vor. Bei der geringen Bedeutung des Außenhandels mit Tabakwaren gibt jedoch die Rohabakmenge, die — verarbeitet oder nicht — an die Konsumenten gelangt ist, ein einigermaßen zuverlässiges Bild der Größe und Entwicklung des Tabakverbrauches in den einzelnen Ländern. Zudem gleicht sich mit Ausnahme von Holland, Kuba, Portoriko und den Philippinen die Ein- und Ausfuhr von Tabakwaren bis auf verhältnismäßig geringe Mengen aus.

Den größten Tabakverbrauch haben die Vereinigten Staaten, Britisch-Indien und China. Die verbrauchte Rohabakmenge betrug in diesen drei Ländern zusammen im Durchschnitt der Jahre 1923/26 rund 384 Millionen Kilogramm mehr als im Durchschnitt der Jahre 1909/13. Das sind drei Fünftel der Zunahme der Weltternte in der gleichen Zeit. Auf die Vereinigten Staaten allein entfällt ein Fünftel. Stark gestiegen ist der Tabakkonsum noch in Rußland (UdSSR.), Japan, England, Frankreich, Italien, Brasilien, Argentinien, Algerien und Belgien.

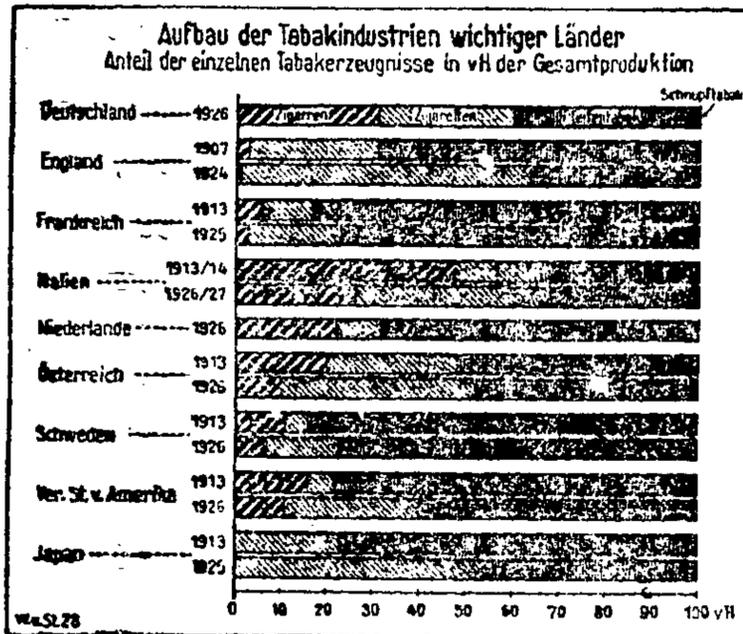


Aus 'Wirtschaft und Statistik'

Die Größe des Tabakverbrauches je Kopf der Bevölkerung eines Landes hängt nicht nur von der durchschnittlichen Größe des Verbrauches der einzelnen Konsumenten, sondern vor allem von der Verbreitung der Raucher unter der Bevölkerung. In die Höhe des Tabakverbrauches von Land zu Land kommen also nationale Unterschiede, die sich auf den Tabakverbrauch der einzelnen Konsumenten oder auf die Raucherzahl je Kopf der Bevölkerung beziehen. Die erste Ursache des Tabakverbrauches je Kopf der Bevölkerung ist die Raucherzahl je Kopf der Bevölkerung. Die zweite Ursache ist die durchschnittliche Raucherzahl je Kopf der Bevölkerung. Die dritte Ursache ist die durchschnittliche Raucherzahl je Kopf der Bevölkerung.

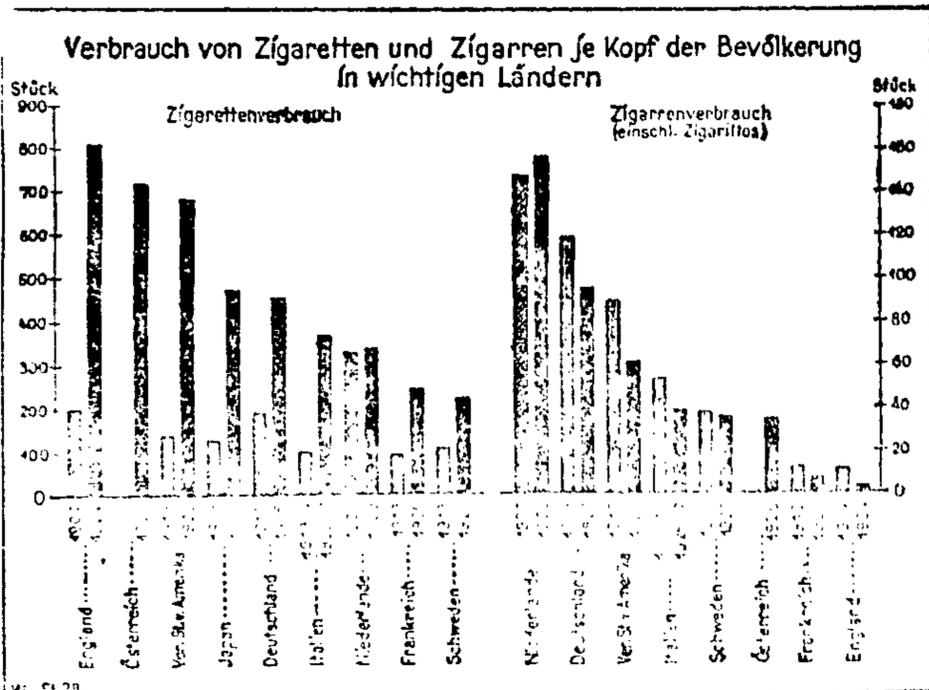
Während von der Schweiz, von Dänemark und Schweden ist der Tabakverbrauch je Kopf gestiegen. Der Rück-

gang in den drei Ländern erklärt sich aus der verhältnismäßig großen Erhöhung der vor dem Kriege geringen fiskalischen Belastung des Tabakkonsums. Aus dem gleichen Grunde hat der Verbrauch der Holländer nur leicht zugenommen. Besonders stark ist die Erhöhung der Kopfquote in Belgien, in den Vereinigten Staaten, in Italien und Japan. Der Verbrauch je Kopf der deutschen Bevölkerung ist nahezu unverändert geblieben.



Aus 'Wirtschaft und Statistik'

Die Verschiebung des Konsums von der Zigarre zur Zigarette kommt in der nachstehenden Uebersicht nicht völlig zum Ausdruck, da der Verbrauch von Zigarillos zugenommen hat und heute im allgemeinen Zigarren kleineren Formats bevorzugt werden. Bei Zigaretten bezieht sich die Berechnung zudem nur auf die gewerblich hergestellte Ware. Die Selbstherstellung von Zigaretten ist namentlich in Frankreich beliebt. Das Vordringen der Zigarette bedeutet eine Angleichung der herkömmlichen Konsumgewohnheit der verschiedenen Völker.



Aus 'Wirtschaft und Statistik'

Rüfenfürsorge für badische Tabakarbeiter?

Im badischen Landtag teilte Oberregierungsrat Emde auf die lange Anfrage des Abgeordneten Hartmann wegen der unzureichenden Rüfenfürsorge in der Tabakindustrie mit, daß die badische Regierung beim Bundesratsamt für Arbeitsbeschäftigung in Deutschland dafür eintreten werde, daß das Verfahren zur Aufnahme der Tabakarbeiter in die Rüfenfürsorge beschleunigt wird.

Die Lage des Arbeitsmarktes verschlechtert sich

Auch das Novemberergebnis der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes über die Beschäftigungsmöglichkeit in der Tabakindustrie zeigt, daß Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Zunehmen begriffen sind. Von den 75 434 (17 055 männlichen und 58 379 weiblichen) Mitgliedern, die Ende November statistisch erfaßt wurden, waren 8256 (2138 männliche und 6118 weibliche) arbeitslos; 9540 (1532 männliche und 8008 weibliche) mußten verkürzt arbeiten; 53 297 (12 040 männliche und 41 257 weibliche) konnten ihre Wochenarbeitszeit von 48 Stunden voll ausnutzen, und 4341 (1345 männliche und 2996 weibliche) arbeiteten darüber hinaus. Auf je 100 erfaßte Mitglieder sind das 10,94 Arbeitslose, 12,65 Kurzarbeiter, 70,65 Vollarbeiter und 5,76 Ueberarbeiter. Einen Monat vordem waren die Verhältniszahlen in der gleichen Reihenfolge 10,31; 11,45; 72,73 und 5,51.

Verkürzt arbeiteten in der Woche um

	Männliche	Weibliche	Insgesamt
weniger als 8 Stunden	898	8800	4698
9 bis 16 Stunden	349	1882	2231
17 bis 24 Stunden	160	1388	1548
mehr als 24 Stunden	125	938	1063
	1532	8008	9540

Die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden haben überschritten um

	Männliche	Weibliche	Insgesamt
weniger als 3 Stunden	780	1873	2653
4 bis 6 Stunden	292	613	905
mehr als 6 Stunden	273	510	783
	1345	2996	4341

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß. Von den erfaßten Mitgliedern waren

in der	Insgesamt	Davon			
		Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarrenindustrie	52 786	6417	7197	85 799	3373
Zigarettenindustrie	17 530	1575	1731	13 528	696
Rautabakindustrie	2 267	141	425	1 696	5
Rauch- und Schnupftabakindustrie	2 851	123	187	2 274	267
	75 434	8256	9540	53 297	4341

Auf je 100 erfaßte Mitglieder kamen

	Arbeitslose		Kurzarbeiter		Vollarbeiter		Ueberarbeiter	
	Okt.	Nov.	Okt.	Nov.	Okt.	Nov.	Okt.	Nov.
Zigarrenindustrie	10,89	12,16	10,20	13,63	71,53	67,82	7,38	6,39
Zigarettenindustrie	10,08	8,99	16,63	9,87	73,09	77,17	0,20	3,97
Rautabakindustrie	2,50	6,22	7,88	18,75	87,76	74,81	1,86	0,22
Rauch- und Schnupftabakindustrie	6,95	4,31	3,54	6,56	81,43	79,76	8,08	9,37

Eine Vermehrung der Vollarbeiterzahlen ist demnach nur in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen.

Aus der Rautabakindustrie

Wesstok

Mit der Firma Henningsdorf & Geissen ist am 15. November unter Beibehaltung des am 13. Januar 1928 mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifvertrages eine Lohnerhöhung um 7 v. H. vereinbart worden. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1929. Dann kann der Tarifvertrag mit einer 14-tägigen Frist zum 1. oder 15. eines jeden Monats aufgekündigt werden.

Dank für Streikbrecherarbeit

Unter dieser Überschrift finden wir in der Mannheimer „Wohlfahrter" folgenden Bericht über einen Fall, der vor dem Mannheimer Arbeitsgericht zur Verhandlung kam:

Die Zigarettenfabrik Meiss hatte während des Tabakarbeiterstreiks (gemeint ist die vorjährige Auspörierung in der Zigarettenindustrie v. d. „Z. A.") ihre Angestellten veranlaßt, zu erheblichen Arbeiten zu verrichten. Ein Lehrling hatte sich dabei an der Hand schwer verletzt, lag längere Zeit im Krankenhaus und klagte nun vor dem Arbeitsgericht auf Zahlung eines Schmer-

zengeldes. Der kaufmännische Lehrling wollte, wie der Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes ausführte, zuerst gar nicht an die Streikarbeit heran, wurde aber von einem Brokuranten höflich aber dringend dazu aufgefordert: „Mach, daß du in den Betrieb kommst, da ist Arbeit für dich." Er hat dann einige Tage an einer Truchmaschine gearbeitet und als diese plötzlich nicht mehr funktionierte, selbst nachgesehen und dabei seine Hand verletzt. Die Tabakberufsgenossenschaft hat dem jugendlichen Mann eine 25prozentige Rente zugestimmt.

Der Vertreter des Lehrlings wies darauf hin, daß dieser weder vertraglich noch moralisch verpflichtet gewesen sei, gewerbliche Arbeiten zu verrichten, daß also die Firma ein Schmerzensgeld zahlen müsse.

Der Firmenvertreter setzte sich lebhaft für die Streikbrecherarbeit der Angestellten ein. Die Arbeit des Lehrlings sei absolut ungefährlich gewesen, es konnte ihm nichts passieren. „Kein Mensch hat den Lehrling geheißt, die Finger in die Maschine zu stecken." Wie nett, wie menschlich gesprochen gegenüber dem ubereifrigen jungen Menschen, der im Interesse der Firma die Maschine wieder in Gang bringen wollte. Weiter erklärte der Firmenvertreter, daß es eine „moralische Verpflichtung" für die Angestellten gewesen sei, diese „Notstandsarbeiten" zu verrichten und auch der Lehrling sei nicht dazu gezwungen worden, es sei ihm nur gesagt worden: „Bitte, gehen Sie zu dem Betriebsleiter, der wird Ihnen Arbeit zuweisen." Ein sehr höflicher Zwang, ohne Zweifel. Die streikbrechenden Angestellten mögen sich an der Einstellung der Firma gegenüber dem bei der Streikbrecherarbeit verunglückten jungen Menschen einen Maßstab nehmen für ihre eigene Einschätzung durch die Firma.

Die Klage auf Schmerzensgeld mußte nach den Paragraphen des Gesetzes abgewiesen werden. Die Firma habe nicht fahrlässig gehandelt, für den Schadenersatz sei die Berufsgenossenschaft zuständig und da die Forderung auf Schadenersatz nicht berechtigt sei, könne auch von der Zahlung eines Schmerzensgeldes keine Rede sein.

Leider wurde vom Vertreter des Klägers dieser Fall nicht zum Anlaß genommen, einmal grundsätzlich feststellen zu lassen, ob ein Teil einer Belegschaft gezwungen werden kann zur Streikbrecherarbeit. An eine „moralische Verpflichtung" dazu glaubt wohl außer dem Unternehmer kein unbefangener Mensch.

Siebenstundentag in den Leningrader Tabakfabriken

Nach russischen Pressemeldungen ist in Ausführung des Manifestes des Zentral-Exekutivkomitees der E.S.S.R. am 1. November auf den Fabriken des Leningrader Staatlichen Tabaktruffs teilweise der Siebenstunden-Arbeitstag eingeführt worden. Auf der 1. Staatlichen Tabakfabrik „Uritzkij" sind 600 Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanischen, Hülsen- und Reparaturabteilung sowie anderer Abteilungen zum Siebenstunden-Arbeitstag übergegangen. Die Zahl der Umsätze an den Maschinen ist erhöht worden. Man hat neue Transportanlagen aufgestellt und eine neue Hülsenabteilung mit 40 Maschinen eröffnet. Auf der 2. Staatlichen Tabakfabrik „Ufjetschew" und der 3. „Klara Zetkin", haben mit der Einführung des Siebenstunden-Arbeitstages auch die kulturellen und sozialen Organisationen ihre Arbeit entsprechend umgestellt. Auf der Zigarettenfabrik des Tabaktruffs ist am 1. November die letzte Gruppe Arbeiter zum Siebenstunden-Arbeitstag überführt worden. Der Abschluß der achten Arbeitsstunde soll durch intensivere Arbeit wieder ausgeglichen werden. Für das laufende Wirtschaftsjahr 1928/29 ist in der Leningrader Industrie der Uebergang zum Siebenstunden-Arbeitstag in 22 Unternehmen mit 39 000 Arbeitern, das sind 14,5 v. H. der beschäftigten Arbeiter, vorgesehen.

Warnung!

Im „Tabak-Arbeiter" Nr. 48 ist vor einem Günther Claus aus Wilsdorf gewarnt worden. Man stellt sich heraus, daß der württembergische Claus mit seinen aus Wilsdorf nicht hergeleiteten, den Reichsverband ausserhalb und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband angehörenden, es ist demnach ein anderer, der unter Günther Claus' Namen die Verträge unterschreibt. Auch ein Bericht von dem Verbandsrat in Wilsdorf, welcher die Verträge unter Vorbehaltung falscher Tatsachen Gelder erschaltete.

Diese Fälle veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß ein mandatsberechtigter Mitglied nur dann Verbandsunterstützung im Falle der Streitigkeiten bei Bestimmungen gezahlt werden darf, wenn sie eine gültige Bescheinigung vorlegen. Aber auch bei der Hergeleite von Vorkäufen empfindet es sich, die Verbandslegitimation der Unterzeichnenden genau zu prüfen und irgendwelchen Ausreden keinen Glauben zu schenken.

Bekanntmachungen

Am 15. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

18. Nov. Hamburg 150.-,
 19. Kaiserslautern 82,20, Stuttgart 73,80.
 1. Dez. Kammerforst 80.-, Freiberg 300.-, Langenbielau 100.-,
 Altenburg 400.-, Neustreift 100.-, König 100.-, Deynhausen 200.-.
 2. Enger 50.-.
 3. Tairnbach 18.-, Hohenheim 500.-, Baden-Baden 1000.-, Kottbus 86.-, Hagen 200.-, Kaiserslautern 300.-, Bingen 200.-, Neulohheim 250.-, Blaue 150.-, Magdeburg 450.-, Kenzingen 100.-, Schönberg (D.-L.) 250.-, Regensburg 500.-, Bünde 800.-.
 4. Rostock 15.-, Gießen 550.-, Breslau 800.-, Contra 175.-, Waldorf 800.-, Altlußheim 150.-, Hamburg 5000.-, Schöned 350.-, Ulm 80.-, Wanken 250.-, Bentorf 100.-.
 5. Hanau 260,75, Motho 400.-, Bruchsal 45.-, Elbing 2000.-, Frankenberg 500.-, Heidenheim 600.-.
 6. Löhne 45.-, Geesthacht 100.-, Steinbach-Hallenberg 1200.-, Brothorode 3000.-, Lübbede 800.-, Sonneborn 100.-, Heilbronn 1400.-.
 8. Köln 200.-, Dresden 400.-, Gießen 200.-, Offenburg 200.-, Dresden 3000.-.
 Bremen, den 11. Dezember 1928. J. Krohn.

Fehlende Statistikarten und Fragebogen

Die nachstehenden Zahlstellen haben ihre Statistikarte oder ihren Fragebogen für November entweder überhaupt nicht oder zu spät eingeleitet:

- Gau Hamburg: Ederförde, Tschöe, Kellinghusen, Neuhaus a. d. Elbe, Celle, Duderstadt, Goslar, Gr.-Rhüden, Gandersheim, Münchshof, Osterode a. Harz, Stadtoldendorf, Wildeshausen, Winjen.
 Gau Nordhausen: Ellingerode, Rößbach, Arnstadt, Bieberschlag, Dingelstädt, Eisenach, Eisleben, Frankenheim, Gräfentonna, Lehesten, Oppershausen, Plaue, Rudolstadt, Winkingerode, Friedrichslohra, Coburg.
 Gau Serjord: Salzuflen, Verlinghausen.
 Gau Köln: Bochum, Mülheim a. d. Ruhr, Bonn, Geldern, Rhendt, Wallendar, Zell.
 Gau Gießen: Dieburg, Somborn, Burgfinn.
 Gau Heidelberg: Mühlacker, Altlußheim, Eppingen, Hambrüden, Neulohheim, Philippsburg, Rot, Schönaich, Odenheim, Wiesenthal, Jüngenheim, Mühlheim, Brud b. Erlangen.

Gestorben sind:

- Am 25. Oktober die Tabaksortiererin Martha Sterl, 65 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
 Am 4. November die Zigarettenpaderin Margarete Klapper, 30 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
 Am 6. November die Juristlerin Minna Feichgräber, 44 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg).
 Am 12. November der Zigarrenarbeiter Wendelin Vogelbacher, 54 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg).
 Am 12. November die Kollegin Marie Walter, 34 Jahre alt (Zahlstelle Bad Orb).
 Am 13. November die Zigarrenarbeiterin Ida Marx, 41 Jahre alt (Zahlstelle Steinbach-Hallenberg).
 Am 16. November die Wickelmacherin Luise Zeißer, 70 Jahre alt (Zahlstelle Biberach).
 Am 18. November die Wickelmacherin Gertrud Purmann, 36 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
 Am 19. November der Zigarrenarbeiter Wilhelm Thiele, 69 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 19. November die Kollegin Luise Häder, 34 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).
 Am 23. November die Zigarrenarbeiterin Emilie Heinze, 53 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).
 Am 24. Nov. der Zigarrenarbeiter Bastian Hitenbogaat, 60 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).
 Am 25. November die Zigarettenpaderin Marie Wulffen, 23 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 26. November die Zigarettenpaderin Luise Krell, 18 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
 Am 27. November die Zigarettenpaderin Anna Funke, 29 Jahre alt (Zahlstelle Dresden)

Ehre ihrem Andenken!

- Gau Offenburg: Kenzingen, Leningen, Ringsheim.
 Gau Dresden: Krossen, Ronneburg, Wurzbach, Zeitz, Grimma, Königsbrunn, Kreischa, Regau.
 Gau Breslau: Ratibor, Steindorf, Jülichau.
 Gau Berlin: Driesen, Ludenwalde, Neuruppin, Pasewalk, Wusterhausen.

Gesucht werden:

Eine tüchtige Kollerin, die in 48stündiger Arbeitszeit bei gutem Material 3000 Zigarren herstellen kann, für eine Kreisstadt in Schlesien. Nachfragen bei Emanuel Bangner, Breslau, Gneissaustr. 2, III.

Als verloren gemeldet:

- Steinbach-Hallenberg: Das Mitgliedsbuch S IV 49 620 Karoline Rothnagel, geb. 16. 6. 93 in Steinbach-Hallenberg, eingetr. 27. 2. 25. (460/106. 28.)
 Hamburg: Die Mitgliedskarte Wilma Blunk, geb. 26. 6. 07 in Bramfeld, eingetr. 15. 10. 27. (460/107. 28.)
 Das Mitgliedsbuch A 221 Gretchen Junge, geb. 19. 9. 09 in Hamburg, eingetr. 4. 12. 25. (460/107. 28.)

Unserer lieben Kollegin

Franziska Roth

nebst ihrem Bräutigam Stefan Scheurer zu ihrer am 15. Dezember stattfindenden Vermählung die besten Glück- und Segenswünsche.

Zahlstelle Kl.-Steinheim.

Dem Kollegen

Stefan Zillgen

und Braut Anny Hermesdorf zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Trier.

Unsern lieben und treuen Kollegen

Friedrich Müller

die herzlichst Glückwünsche zu seinem am 16. Dezember 1928 stattfindenden 80. Geburtstag.

Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Gandersheim a. H. Hochlebe das Geburtstagskind

Unsern besten Bezugsquelle für billige böhmische Bettfedern



1 Pfd. graue, gute, geschliffene 80, 1.-M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M., weiße flaumige, geschliffene 1.70, 2.-, 2.50, 3.- M., feine geschliff. Halbflaum-Herrschafts-Federn 4.-, 5.-, 6.-, 1 Pfd. Kupffedern ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 M., weiß 2.40 M., 3.- M., allerfeinster Flaumrumpf 3.50 M., 4.50 M. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestattet, für Rückpost. Geld retour. Muster und Preisliste gratis. S. Benisch in Prag XII., Amerika ulce Nr. 26/802, Böhmen.

Weihnachten naht!

Ein schönes Geschenk ist ein

Lindcar Fahrrad

Für Gewerkschaftler

ohne Anzahlung!

Wochenrate Mk. 3.-



LINDCAR
FAHRRADWERK
 AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-LICHTENRADE
 UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN